



Hochheim am Main

wein & sektstadt

Amtliche Bekanntmachung

**Stadt Hochheim am Main, Stt. Hochheim am Main
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIIc "Zwischen Frankfurter-, Dr.-
Ruben-Rausing- und Hajo-Rüter-Straße" - 6. Änderung im Bereich des Gebietes
„Tennis-Academy“**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat am 30.04.2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VIIc "Zwischen Frankfurter-, Dr.-Ruben-Rausing- und Hajo-Rüter-Straße" - 6. Änderung im Bereich des Gebietes „Tennis-Academy“ im Stadtteil Hochheim am Main gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs.2 Baugesetzbuch aus dem Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung inkl. Umweltbericht hierzu und die im Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften DIN 4109-1+2 können nach Vereinbarung in der Leuchter Villa, Burgesffstr. 15, 65239 Hochheim am Main, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung (montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00Uhr), nach vorheriger Terminabsprache, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt (www.Hochheim.de) unter der Rubrik Rathaus / Aktuelles / Bekanntmachung Bauleitpläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hochheim am Main unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIIIc
„Zwischen Frankfurter-, Dr.-Ruben-Rausing- und Hajo-Rüter-Straße“ – 6.
Änderung im Bereich des Gebietes „Tennis-Academy“



genordet, ohne Maßstab

Hochheim am Main, 09. Juli 2020

Der Magistrat
gez. Westedt / Bürgermeister

Veröffentlicht am 17.07.2020